

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 9 89 845 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Klaus Kirschner MdB zu den Äußerungen der Gesundheitsministerin über das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen: Wo bleiben die Lösungsvorschläge, Frau Hasselfeldt?

Seite 1

Ottmar Schreiner MdB zu einer Initiative des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Armuts-Berichterstattung in Deutschland erforderlich.

Seite 2

Horst Kubatschka MdB zu Minister Riesenhubers Empfehlungen des "Rapsöl-Autos": Energiepflanzen kein Mittel gegen Treibhauseffekt.

Seite 4

Detlev von Larcher MdB zu den Auswirkungen des geplanten "Länderbenachteiligungsgesetzes": Strukturhilfe ist auch für die alten Bundesländer wichtig.

Seite 5

46. Jahrgang / 205

25. Oktober 1991

Wo bleiben die Lösungsvorschläge, Frau Hasselfeldt?

Zu den Äußerungen der Gesundheitsministerin über das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen

Von Klaus Kirschner MdB

Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Blüm'sche Gesundheitsreform ist gescheitert. Dieses unfreiwillige Geständnis hat die jetzige Gesundheitsministerin selbst getroffen, wenn sie für dieses und nächstes Jahr ein Milliardendefizit für die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung prognostiziert. Dabei ist dies keine Neuigkeit, denn die bisher vorliegenden Rechnungsergebnisse aller Kassen haben diese Entwicklung schon seit Wochen deutlich gemacht. Neu ist nur, daß Frau Hasselfeldt diese Entwicklung eingesteht.

Schon die derzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Gesetzesnovelle zum SGB V, die eine drastische Anhebung der Selbstbeteiligung für Arzneimittel, die nicht auf der Festbetragsliste stehen mit 15 Prozent bis höchstens zehn DM vorsieht, verdeutlicht das Scheitern dieses Gesundheitsreform-Gesetzes. Die Arzneimittelfestbeträge sollten doch das Herzstück des Gesundheitsreform-Gesetzes sein. Bis 1992, so die Aussagen von Seiten der Koalition bei den Beratungen des GRG, würden mindestens 80 Prozent des gesamten Arzneimittelmarktes davon erfaßt und damit für die Patienten zuzahlungsfrei sein. Bis heute sind es jedoch nur knapp ein Drittel aller Arzneimittel, für die Festbeträge vereinbart wurden, das heißt für zwei Drittel aller Arzneimittel droht nun diese drastische Anhebung der Selbstbeteiligung.

Auch wenn durch Koalitionsbeschluß der ursprüngliche Termin des Inkrafttretens dieser höheren Selbstbeteiligung um ein dreiviertel Jahr verschoben werden soll, dann ist dies kein Sinneswandel. Vielmehr soll es der Koalition über die Landtagswahltermine im kommenden Jahr besser hinweghelfen. Nicht zufällig beträgt die Dauer des Aufschubs nur wenige Monate. Es geht der CDU darum, ihre letzte Bastion in den alten Bundesländern zu retten. Wählerbetrug nennt man dies.

Auch wenn durch die zeitliche Verschiebung um ein dreiviertel Jahr die Zahl der Festbetragsmedikamente eventuell auf 40 Prozent steigt, heißt das, daß für 60 Prozent der Arzneimittel eine drastische Zuzahlung dem Patienten ins Haus steht. Noch bei den Beratungen des Bundeshaushaltes vor knapp sechs Wochen hatte Frau Hasselfeldt die Stirn zu behaupten, daß das "Festbetragskonzept ein Erfolg sei für die Versicherten".

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verringern Umweltschaden
mit verworfenen Rohstoffen
Recycling-Papier



Die Festbetragspleite ist jedoch nur ein Teilsektor, der das Scheitern des Gesetzes deutlich macht. Die Ausgabenentwicklung insgesamt ist noch fataler für die Bilanz dieses sogenannten Gesundheitsreformgesetzes. Während die Grundlohnsumme, als maßgebliche Größe der Einnahmen, in den alten Bundesländern im ersten Halbjahr gerade um 4,8 Prozent gestiegen ist, galoppieren die Ausgaben mit 9,2 Prozent fast um das Doppelte davon. Dabei sollte doch das GRG die Voraussetzungen dafür schaffen, die seit Jahren ansteigenden Beitragssätze in der GKV zu senken und zu stabilisieren, so der Gesetzesentwurf. Im einzelnen sieht die Ausgabenentwicklung des ersten Halbjahres 1991 folgendermaßen aus: für Krankenhausbehandlung um 5,8 Prozent, für ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlungen um je 6,1 Prozent, bei Krankentransportkosten um 8,8 Prozent, bei Arzneimitteln um neun Prozent, bei Heil- und Hilfsmitteln um 11,1 Prozent, bei Zahnersatz um 15,3 Prozent, beim Krankengeld um 16,9 Prozent, sowie bei Kuren eine Steigerung gleich um 23,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Der Bundesgesundheitsministerin, Frau Hasselfeldt, fällt zu dieser dramatischen Ausgabenentwicklung offensichtlich nichts anderes ein, als eine Situationsbeschreibung und die Schlußfolgerung daraus, daß, wenn diese Entwicklung so weitergehe, Beitragssatzerhöhungen bei den Krankenkassen drohen.

Es muß noch einmal daran erinnert werden, daß bei der ersten Lesung des Bundeshaushaltes '92 Frau Hasselfeldt unter anderem erklärte: "Die Beitragssätze, die sich jahrelang und permanent nach oben bewegt haben, konnten mit dem Gesundheitsreform-Gesetz nicht nur stabil gehalten sondern sogar gesenkt werden". Was ist davon übriggeblieben? Es ist sicherlich richtig, daß die Krankenkassen ihre Ausgaben senken konnten. Nur auf wessen Kosten? Die Patienten wurden und werden mit dem sogenannten Gesundheitsreform-Gesetz mit mehr als sechs Milliarden DM jährlich zur Kasse gebeten. Diese zusätzliche höhere Selbstbeteiligung, hat zur vorübergehenden Ausgabenminderung bei den Kassen und damit zu Beitragssatzsenkungen geführt. Wo aber ist der versprochene Beitrag der Leistungsanbieterseite geblieben?

Das war und ist nichts anderes als eine Verschiebung von der Solidargemeinschaft hin zum einzelnen Versicherten. Jetzt wird es höchste Zeit, daß Frau Hasselfeldt als verantwortliche Ressortministerin endlich Vorschläge auf den Tisch legt für mehr Wirtschaftlichkeit auf der Leistungserbringerseite.

Allein der Nettozuwachs der niedergelassenen Ärzte um 2,8 Prozent im 1. Halbjahr 1991 hätte schon lange alle Alarmglocken im Ministerium läuten lassen müssen.

(-/25. Oktober 1991/rs/fr)

Armuts-Berichterstattung in Deutschland erforderlich **Zu einer Initiative des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

Von **Ottmar Schreiner** MdB

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Am 9. November 1989 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband einen Armutsbericht ("...wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land...") vorgelegt, in dem erstmals übergreifend die Armutsentwicklung in der alten Bundesrepublik zusammengefaßt wurde. Mit dieser Veröffentlichung gelang es, das Thema "Armut im Wohlstand" in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen. Niemand kann heute noch ernsthaft leugnen, daß die Bekämpfung von Armut eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft darstellt. Die sozialpolitische Entwicklung in den neuen Ländern, aber auch die enormen finanziellen Lasten der West-Kommunen für So-

zialhilfe, lassen eine effektive Armutsbekämpfung auch bei uns zu einer nationalen Aufgabe ersten Ranges werden.

Einst als letztes Auffangnetz für in Not geratene Menschen gedacht, sind heute vier Millionen Menschen in der alten Bundesrepublik Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen. Die Ausgaben für Sozialhilfe haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt (1980: 13,3 Milliarden DM; 1990: 31,5 Milliarden DM). Waren vor Jahren noch die Rentner die größte hilfsbedürftige Gruppe, so sind es mit dem anhaltenden Anwachsen hilfsbedürftiger Arbeitsloser und Behinderter inzwischen die jüngere und mittlere Generation, die auf Sozialhilfe zurückgreifen müssen. Beschämend muß es für die reiche Bundesrepublik sein, daß rund 700.000 Kinder im Alter bis zu elf Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sind. In den neuen Bundesländern haben sich die Empfängerzahlen der Sozialhilfe binnen Jahresfrist verdreifacht. Arbeitslosigkeit - in West wie Ost - ist dabei die Hauptursache für wachsende Armut.

Während sich in Deutschland-West also die "neue Armut" verfestigt hat und weiter ansteigt, sind auch die Anzeichen für dramatische Armutsentwicklungen in Deutschland-Ost unübersehbar. Wer wie die amtierende konservativ-liberale Regierung dies verschweigt oder nicht sehen will, stiehlt sich aus seiner sozialpolitischen Verantwortung für die Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Deshalb hat die SPD schon vor zwei Jahren einen jährlichen Armutsbericht durch die Bundesregierung gefordert, der die Grundlage für eine konsequente Sozialpolitik sein soll. Auf der heute stattfindenden Mitgliederversammlung diskutiert der Paritätische Wohlfahrtsverband einen Leit Antrag zur Armutsberichterstattung.

Die SPD begrüßt und unterstützt diese Forderung. Dann nur wenn wir wissen, wie die Armut in Deutschland aussieht und wie verbreitet sie ist, ist die Grundlage für eine effektive Sozialpolitik geschaffen. Notwendig ist die breite öffentliche Auseinandersetzung mit dem Problemkreis "Spaltungs- und Ausgrenzungsprozesse", der in den kommenden Jahren durch eine Vielzahl neuer Unterversorgungserscheinungen im Gebiet der ehemaligen DDR in seiner Bedeutung eher noch zunehmen wird.

Untersuchungen zu Armut und Unterversorgung dürfen aber nicht ausschließlich Aufgabe einzelner Verbände oder engagierter Forschergruppen sein. Die heutige Sozialberichterstattung ist durch eine institutionalisierte Armutsberichterstattung zu ergänzen. Die Bundesregierung muß der Öffentlichkeit parallel zur Wirtschaftsentwicklung auch über Armut Bericht erstatten. Dieser unabhängige nationale Armutsbericht muß zur Grundlage einer offensiven und vorbeugenden Armutspolitik gemacht werden. Und schließlich müssen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Unterversorgung wie die Einführung einer integrierten bedarfsorientierten Grundsicherung und die Schaffung einer Pflegeversicherung endlich in Angriff genommen werden.

Im Gegensatz zur amtierenden Regierung läßt das Thema "Armut in Deutschland" die SPD nicht kalt. Durch parlamentarische Initiativen und öffentliche Thematisierung werden wir die Regierung dazu drängen, endlich Farbe zu bekennen. Ziel muß es sein, die Armut in einer reichen Gesellschaft zu überwinden. Es bedarf sicherlich vielfältiger Bemühungen, um Armut erst gar nicht entstehen zu lassen. Aber Intervention im Bildungs- und Ausbildungssystem sind ebenso möglich und notwendig wie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und auch im Gesundheitswesen.

(-/25. Oktober 1991/rs/fr)

Energiepflanzen kein Mittel gegen Treibhauseffekt
Zu Minister Riesenhubers Empfehlungen des "Rapsöl-Autos"

Von Horst Kubatschka MdB
**Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Forschung, Technologie und
Technikfolgenabschätzung**

Die Äußerungen von Forschungsminister Riesenhuber, wonach der Einsatz von umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoffen die Emission von Treibhausgasen verringern und die Probleme landwirtschaftlicher Überproduktion mindern würde, sind ökonomisch und ökologisch unzutreffend.

Der Einstieg in die nachwachsende Kraftstoffwirtschaft widerspricht nicht nur dem Ziel der Extensivierung der Landwirtschaft, es würde auch das notwendige Biotop-Verbundsystem in weite Ferne rücken. Hohe Anforderungen der heute vorhandenen Energiepflanzen an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gefährden die Bodenqualität und das Grundwasser.

Aber auch die Herstellungsverfahren des sogenannten Bio-Sprits sind keineswegs ökologisch verträglich. In einer kleinen Anlage, die täglich die bescheidene Menge von 540 Tonnen Weizen in Bio-Alkohol verarbeitet, entstünden hochbelastete Abwasserfrachten, die trotz neunzigprozentiger Vorklärung noch jährlich Abwassergebühren von 500.000 DM verursachen würden.

Zudem zeigt das Abgasverhalten des mit Rapsöl betriebenen Dieselmotors doppelt so hohe Kohlenwasserstoffemissionen sowie höhere Aldehyd-, Ketonen- und CO-Emissionen als der herkömmliche Dieselmotor. Es ist auch immer noch nicht geklärt, was mit dem bei der Rapsöl-Methylieresterung in großen Mengen anfallenden Glycerin passiert.

Deshalb sind eine gesamtökologische Betrachtungsweise und eine Technikfolgenabschätzung unerlässlich. Auch die Energiebilanz müsste eindeutig positiv sein.

Der Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung des Treibhauseffektes ist am besten durch Energieeinsparung zu erreichen. Ein verringerter Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln ist eine gute Möglichkeit, Fremdenergie in der Landwirtschaft einzusparen. Nachwachsende Massenrohstoffe für die Bio-Kraftstoff-Herstellung bedeuten auch einen hohen Flächen- und Subventionsbedarf.

Wer, wie Riesenhuber, nachwachsende Rohstoffe in Verbindung mit dem CO₂-Problem empfiehlt, argumentiert redlich. Als Mittel gegen den Treibhauseffekt sind die zur Zeit vorhandenen Energiepflanzen eher ein Flop.

(/25. Oktober 1991/rs/fr)

Strukturhilfe ist auch für die alten Länder wichtig
Zu den Auswirkungen des geplanten "Länderbenachteiligungsgesetzes"

Von Detlev von Larcher MdB
Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung will zum 1.1.1992 die Strukturhilfe für die strukturschwachen alten Bundesländer streichen. 1989 ist das Strukturhilfegesetz erst in Kraft getreten, das den alten Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Hessen Finanzhilfen für Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in Höhe von jährlich 2,45 Milliarden DM gewährt.

Die in Aussicht gestellten Zuschüsse sind bereits in Maßnahmen bis in das Jahr 1998 - Ende der Laufzeit des befristeten Gesetzes - eingebunden.

Nun sollen die Städte und Gemeinden als Entschädigung für die entgangenen Leistungen dieses Jahr noch eine einmalige Überbrückung von 600 Millionen DM erhalten. Sieht man sich die Aufschlüsselung der Zahlungen genauer an, so handelt es sich nur um einen Tropfen auf den heißen Stein. Hamburg erhält danach 27,7 Millionen DM, Niedersachsen 159,7 Millionen DM, Schleswig-Holstein 61,7 Millionen DM und Bremen 15,5 Millionen DM, wobei Bremen bis 1994 jeweils jährlich 150 Millionen DM als Vorabbetrag erhält.

Für Niedersachsen bedeutet das einen Einnahmeausfall von mindestens 500 Millionen DM im nächsten Haushaltsjahr. In den darauffolgenden Jahren wäre eine weitere Lücke von 650 Millionen DM zu verkraften.

Von dem Streichungsbeschuß wären circa 1.250 bereits angemeldete Maßnahmen mit zum Teil erheblicher Bedeutung für die strukturelle Entwicklung der Region betroffen. Allein für das Jahr 1992 sind Gelder für Projekte in Höhe von 365 Millionen DM bewilligt.

Wie sieht es nun im konkreten Fall aus?

Um dieses herauszufinden, habe ich mich an die Städte und Gemeinden meines Wahlkreises Diepholz gewandt, um zu erfahren, inwieweit die plötzliche Streichung der Strukturhilfe die Finanzierung von Projekten belastet.

Daraus ergibt sich, daß die Gemeinden und Städte bei einer Streichung der Zuschüsse entweder die steigenden Gebührenlasten auf die Bürger abwälzen müßten oder aber wichtige Aufgaben, die in den meisten Fällen den Umweltsektor und die Stadtsanierung betreffen, nicht durchgeführt werden können. Eine Kreditaufnahme kommt bei der angespannten Finanzlage nicht in Betracht.

Die Gemeinde Wagenfeld zum Beispiel hat für den Zeitraum 1991-94 die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2,6 Millionen DM. Ohne staatliche Hilfe ist die Gemeinde gezwungen, die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Abwassersektor erheblich zu strecken beziehungsweise ganz zu streichen.

Nicht anders sieht es in der Gemeinde Barnstorf aus. Auch sie hat bereits bis 1994 Umweltschutzmaßnahmen geplant und hofft, bei einem Finanzbedarf von zehn Millionen DM, auf die Bewilligung von vier Millionen DM Strukturhilfemitteln.

Die Stadt Sulingen plant nur allein für das Jahr 1992 Vorhaben in einer Höhe von rund zwei Milliarden DM. Die Gesamthöhe der beantragten Strukturhilfemittel beläuft sich auf 819.000 DM.

Im Gegensatz dazu könnten sich die Stadt Syke und die Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" freuen. Ihre Anträge auf Strukturhilfe stehen auf der Prioritätenliste ganz oben. Doch nach Streichung der Mittel können auch sie ihre Vorhaben nicht mehr verwirklichen.

Ich werde mich deshalb mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß dieses Länderbenachteiligungsgesetz so nicht zustandekommt. Den alten Bundesländern, die darauf angewiesen sind, müssen zumindest für einen Übergangszeitraum weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund unterstützt er auch den Kompromißvorschlag der Länder, der eine Übergangslösung für die nächsten drei Jahre vorsieht. Daran anschließend sollte sich der Bund, wie 1988 gefordert, an den Sozialhilfekosten der Länder und Gemeinden beteiligen.

Zu den Auswirkungen der von den Koalitionstraktionen geplanten Abschaffung der Gewerbesteuer und Senkung der Vermögenssteuer wurde mir mitgeteilt, daß es bei den Gemeinden und Städten einen Gewerbesteuerausfall von bis zu 500.000 DM geben könne. Das sind in einigen Orten bis zu 20 Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

(-/25. Oktober 1991/rs/fr)
